

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem ein Gebäude mit Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt wird. **Pro betroffenes Gebäude ist ein separater Abschnitt auszufüllen.**
Reihenhäuser: Für jeden Hausteil ein eigener Abschnitt. Ausnahme: Identische Hausteile (Vgl. Rückseite dieses Blattes)

Von Gemeinde auszufüllen:

Baugesuch-Nr. Gemeinde:

Erläuterungen:

a GEBÄUDEKATEGORIE:

- 1 Einfamilienhaus freistehend
- 2 Einfamilienhaus angebaut
- 3 Mehrfamilienhaus ohne Zusatznutz.
- 4 Wohngeb. mit Zusatznutzung, z.B. Büro, Verkauf, Gastgew., Landwirt.
- 5 Nichtwohngeb. mit Wohnung(en) z.B. Geschäfts-, Schulhaus, Hotel

b HEIZUNGSART

Überwiegende Heizungsart angeben:

- 1 Einzelofenheizung
- 2 Etagenheizung
- 3 Zentralheizung für das Gebäude
- 4 Zentralheizung für mehrere Geb.
- 5 öffentliche Fernwärmeversorgung
- 0 keine Heizung

c ENERGIE

Wichtigsten Energieträger für Heizung (H) und Warmwasser (W) angeben:

- | | |
|----------------|--------------------------|
| 1 Heizöl | 6 Fernwärme |
| 2 Holz | (Heisswasser oder Dampf) |
| 3 Wärmepumpe | |
| 4 Elektrizität | 7 Kohle |
| 5 Gas | 8 Sonnenkollekt. |

d ANZAHL GESCHOSSE

inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME

Zahl bewohnbarer Zimmer ausserhalb der Wohnungen ohne direkte Verbindung zu einer Wohnung.

f STOCKWERK / MAISONETTE

- | | |
|--------------|---------------------------|
| EFH | Einfamilienhaus |
| P | Parterre |
| H | Hochparterre |
| 1, 2, 3, ... | 1., 2., 3. Stock usw. |
| U1, U2, ... | 1., 2. Untergeschoss usw. |

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen «Maisonette» anzukreuzen.

g ZIMMER

Ohne Küche, Badezimmer, halbe Zimmer, Reduits, Korridore, Veranden, Mansarden usw.

h WOHNUNGSFLÄCHE

Bewohnbare Bruttofläche in m²:

Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung.

Ohne separate Wohnräume ausserhalb Wohnung, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- od. Dachräume

i KÜCHENART

- 1 Küche (mindestens 4m²)
- 2 Kochnische (unter 4m²)
- 3 weder Küche noch Kochnische

Von Gemeinde für GWR ausfüllen

Erhebungsstellen-Nr.:

Datum:

Baugesuch:

Baubewilligung:

Baubeginn:

Bezugsbewillig.:

Schlusskontrolle:

Bei Bezugskontrolle Änderungen überprüft und nachgetragen?

Datum, Name:

Gebäude A

Anzahl Gebäude:

Adresse(n)

PLZ/Ort

Gebäudevers.-Nr(n)

Kataster-Nr(n)

☐ **Neubau**

⇒ Wohnungsliste ausfüllen

☐ **Abbruch**

⇒ Wohnungsliste nicht ausfüllen

☐ **Umbau/Nutzungsänderung**

⇒ Wohnungsliste bei Änderungen

- ☐ keine Änderung bei Wohnungsangaben
☐ keine Änderung bei Gebäudeangaben

Gebäudekategorie^a

Anzahl Geschosse^d

Nur bei Umbauten anzugeben:

Heizungsart^b

Anzahl Wohnungen

Anz. Whg. vor Umbau

Energie^c H: W:

separate Wohnräume^e

Baujahr

Wohnungsliste

Situation nach Abschluss Bauarbeiten angeben. Auch EFH eintragen.

Stockwerk ^f	Maisonette ^f	Eingangs-Nr. (falls vorhanden)	Lage der Wohnung auf dem Stockwerk (z.B. links, nordwest)	Anzahl Zimmer ^g	Wohnungsfläche ^h	Küchenart ⁱ
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					

Gebäude B

Anzahl Gebäude:

Adresse(n)

PLZ/Ort

Gebäudevers.-Nr(n)

Kataster-Nr(n)

☐ **Neubau**

⇒ Wohnungsliste ausfüllen

☐ **Abbruch**

⇒ Wohnungsliste nicht ausfüllen

☐ **Umbau/Nutzungsänderung**

⇒ Wohnungsliste bei Änderungen

- ☐ keine Änderung bei Wohnungsangaben
☐ keine Änderung bei Gebäudeangaben

Gebäudekategorie^a

Anzahl Geschosse^d

Nur bei Umbauten anzugeben:

Heizungsart^b

Anzahl Wohnungen

Anz. Whg. vor Umbau

Energie^c H: W:

separate Wohnräume^e

Baujahr

Wohnungsliste

Situation nach Abschluss Bauarbeiten angeben. Auch EFH eintragen.

Stockwerk ^f	Maisonette ^f	Eingangs-Nr. (falls vorhanden)	Lage der Wohnung auf dem Stockwerk (z.B. links, nordwest)	Anzahl Zimmer ^g	Wohnungsfläche ^h	Küchenart ⁱ
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					
	☐					

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ausfüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit einem Wohnzweck bezieht, also Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude mit Wohnungen (z.B. Schulhäuser, Spitäler oder Heime mit Abwartswohnung). Die Angaben dienen zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten rechts).

Aufbau des Formulars

Das Formular umfasst die beiden Abschnitte A und B. Für jedes vom Bauprojekt betroffene Gebäude ist ein separater Abschnitt auszufüllen. Auf einem Formular können somit zwei verschiedene Gebäude gemeldet werden. Für identische Gebäude (z.B. Reihen- oder Terrassenhäuser) muss der Gesuchsteller nur einen einzigen Abschnitt ausfüllen, wenn er oben die genaue Zahl der Gebäude sowie alle Identifikatoren (Adresse, Vers.-Nr., Kat.-Nr.) angibt.

Das rechts abgebildete Beispiel zeigt das Vorgehen für den Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit je 5 Wohnungen, wobei vorgängig ein Bauernhaus abgebrochen werden muss. Auf dem Abschnitt A sind die Angaben für die neuen Mehrfamilienhäuser angegeben (alle Adressen und Nummern., Anzahl Gebäude = 4), auf dem Abschnitt B die Angaben für das abgebrochene Bauernhaus. Im Abschnitt B ist die Auflistung der Wohnungen nicht notwendig.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum möglichst viele Angaben gemacht werden können. In viele Felder passen keine Worte, sondern nur Zahlen oder Abkürzungen. Die Zahlen repräsentieren Einträge, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) erklärt werden.

Überwiegungskriterium. Falls die Vorgaben im Kasten «Erläuterungen» nicht eindeutig sind, wird das Merkmal eingetragen, das der Realität am nächsten kommt. Bei Öl-/Gas-Kombiheizungen wird beispielsweise «Gas» eingetragen, weil bei solchen Heizungen der Gasverbrauch stets grösser ist als der Ölverbrauch.

Jeder Hausteil separat. Bei Doppel-, Reihen- und Terrassenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von Aussen und eine Brandmauer zwischen den Gebäudeteilen besteht. Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Bei identischen Gebäuden genügt die Verwendung eines Abschnittes, es müssen jedoch alle Identifikatoren und «Anzahl Gebäude» angegeben werden.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR (vgl. Kasten rechts unten) definiert als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung. Dementsprechend sind für EFH im oberen Teil des Abschnitts die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Geschosse, Heizung usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Und Umbauvorhaben?

Das Formular Wohnbaustatistik ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Wenn sich nur die gebäudebezogenen Angaben verändern, muss nur der obere Abschnitt ausgefüllt werden. Die Wohnungsliste muss nur ausgefüllt werden, wenn die Wohnungsangaben ändern,

z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen, bei Erweiterung durch Ausbau Dachgeschoss usw.

Aus den Angaben in der Wohnungsliste muss eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht...

z.B. Anzahl Zimmer: «5 statt 3», «0 statt 2» (bei Wohnungszusammenlegung), Wohnfläche: «160 statt 140»

...oder aber es werden alle Wohnungen des betroffenen Gebäudes vollständig eingetragen. Handelt es sich um Bauvorhaben, die die Kernangaben des Registers nicht tangieren (Fassadensanierungen, Anbau von Wintergärten usw.) genügen Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. sowie ein Kreuzchen bei «keine Änderung der Gebäudeangaben».

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem ein Gebäude mit Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt wird. **Pro betroffenes Gebäude ist ein separater Abschnitt auszufüllen.**
Für Gebäude desselben Typs, z.B. identische Reihen-EFH, genügt jeweils ein Abschnitt (Anzahl Gebäude angeben).

Gebäude A		Anzahl Gebäude: 4				
Adresse(n)	Dorfstr. 75 a/b, 77 a/b	PLZ/Ort	8174 Hirzel			
Gebäudevers.-Nr(n)	2155, 2156	Kataster-Nr(n)	1598			
☒ Neubau ⇒ Wohnungsliste ausfüllen	☐ Abbruch ⇒ Wohnungsliste nicht ausfüllen	☐ Umbau/Nutzungsänderung ⇒ Wohnungsliste bei Änderungen ☐ keine Änderung bei Wohnungsangaben ☐ keine Änderung bei Gebäudeangaben				
Gebäudekategorie ^a	3	Anzahl Geschosse ^d	4			
Heizungsart ^b	3	Anzahl Wohnungen	5			
Energie ^c H: 1 W: 1		separate Wohnräume ^e	0			
		Nur bei Umbauten anzugeben:	Anz. Whg. vor Umbau			
		Baujahr				
Wohnungsliste Situation nach Abschluss Bauarbeiten angeben. Auch EFH eintragen.						
Stockwerk	Maisp-nette	Eingangs-Nr. (falls vorhanden)	Lage der Wohnung auf dem Stockwerk (z.B. links, nordwest)	Anzahl Zimmer ^d	Wohnungsfläche ^b	Küchenart ^c
P	☐		West	4	120	1
P	☐		Ost	3	90	1
1	☐		West	4	120	1
1	☐		Ost	3	80	1
2	☒			6	220	1
	☐					
Gebäude B		Anzahl Gebäude: 1				
Adresse(n)	Dorfstr. 75	PLZ/Ort	8174 Hirzel			
Gebäudevers.-Nr(n)	320	Kataster-Nr.	1598			
☐ Neubau ⇒ Wohnungsliste ausfüllen	☒ Abbruch ⇒ Wohnungsliste nicht ausfüllen	☐ Umbau/Nutzungsänderung ⇒ Wohnungsliste bei Änderungen ☐ keine Änderung bei Wohnungsangaben ☐ keine Änderung bei Gebäudeangaben				
Gebäudekategorie ^a		Anzahl Geschosse ^d				
Heizungsart ^b		Anzahl Wohnungen				
Energie ^c H: W:		separate Wohnräume ^e				
		Nur bei Umbauten anzugeben:	Anz. Whg. vor Umbau			
		Baujahr				
Wohnungsliste Situation nach Abschluss Bauarbeiten angeben. Auch EFH eintragen.						
Stockwerk	Maisp-nette	Eingangs-Nr. (falls vorhanden)	Lage der Wohnung auf dem Stockwerk (z.B. links, nordwest)	Anzahl Zimmer ^d	Wohnungsfläche ^b	Küchenart ^c
	☐					
	☐					

Im konkreten Fall...

Im ehemaligen Ökonomietrakt wird eine Wohnung eingebaut...
Eine Wohnung wird in eine Arztpraxis verwandelt...
Wie wird die Abwartswohnung eines Schulhauses angegeben...

Auf solche und ähnliche Fragen findet man im Internet bei www.gwr.zh.ch (unter Baugesuchformulare, Ausfüllrichtlinien) eine Reihe von Ausfüllbeispielen. Weitere Auskünfte erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Ende 2000 wurde in der ganzen Schweiz die Volkszählung durchgeführt. Bundesrat und Parlament haben festgelegt, dass künftige Volkszählungen mit geringerem Aufwand verbunden sein müssen. Aus diesem Grund verordnete der Bundesrat im Mai 2000 den Aufbau eines gesamtschweizerischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR).

Das GWR basiert auf den Resultaten der gleichzeitig mit der Volkszählung vorgenommenen Wohnungszählung 2000, bei der alle Gebäude-Eigentümer und -Verwaltungen eine Reihe von Angaben zu jeder Wohnung liefern mussten. Die resultierende gesamtschweizerische Übersichtsliste wird im Rahmen von GWR zu einem ständig aktualisierten Register ausgebaut, das als Arbeitsmittel für Bund, Kantone und Gemeinden dient. Unter anderem wird es künftige Zählungen massiv erleichtern.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird. Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.